

Schulhausordnung

Diese Schulhausordnung regelt das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus, auf dem Schulhausareal und bei Schulanlässen.

Schulklima

An unserer Schule pflegen wir ein Klima, in dem sich alle wohl fühlen können. Wir legen daher Wert auf einen geordneten Schulbetrieb.

Wir erwarten, dass sich alle an unserer Schule Beteiligten gegenseitig respektieren und sich an den Werten orientieren, die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft wichtig sind, wie Anstand, Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein.

Schulzeiten

Das Einhalten der Schulzeiten ermöglicht ein ungestörtes Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können das Schulhaus morgens und mittags 5 Minuten (im Winterhalbjahr 10 Minuten) vor Unterrichtsbeginn betreten.

Schülerinnen und Schüler halten sich in der unterrichtsfreien Zeit nicht im Schultrakt (Eingangsbereich, Gänge, Treppenhäuser) auf.

Während Zwischenlektionen verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulareal nicht.

Pausen

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Erholung während der grossen Pausen

Während der grossen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Freien auf (ausgenommen Parkplatz und Velokeller). Das Schulareal darf nicht verlassen werden. Grundsätzlich halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Zwischenpausen in ihren Klassenzimmern auf.

Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum ist sowohl zum Erholen als auch zum Arbeiten da.

Er steht zur Verfügung

- vor der ersten Lektion ausschliesslich Schülerinnen und Schüler aus Berg und Muolen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel benützen,
- während den Zwischenstunden, während der Mittagspause und nach der Schule bis 17.40 Uhr (Ende der letzten Lektion) allen Schülerinnen und Schülern.

Arbeitsraum

Der Arbeitsraum ist ausschliesslich zum Arbeiten da.

Eine separate Weisung bestimmt Öffnungszeiten und Verhaltensregeln für den Arbeitsraum.

Gesundheitserziehung

An unserer Schule legen wir Wert auf einen sinnvollen Umgang mit der Gesundheit.

Genussmitteln und Drogen stellen Gefahren dar. Im Verantwortungsbereich der Schule (Schulareal, Lager, Anlässe, usw.) sind weder Rauchen noch der Konsum von Drogen (Alkohol, Hasch, Ecstasy, usw.) erlaubt.

Absenzenwesen (Abwesenheiten)

An unserer Schule werden in Bezug auf Absenzen alle Schülerinnen und Schüler gleich behandelt.

Zwei Schülerinnen oder Schüler jeder Klasse führen pro Semester je ein Aufgabenheft, in welchem die Absenzen eingetragen werden.

Krankheiten oder andere unvorhergesehene Absenzen werden frühzeitig vor Lektionsbeginn dem Schulsekretariat gemeldet. Diese Meldungen müssen durch die Eltern erfolgen. Bei Absenzen von unbestimmter Dauer erwarten wir täglich eine kurze Abmeldung.

Bei plötzlichem Unwohlsein während der Schulzeit melden sich die Schüler/-innen persönlich bei der entsprechenden Lehrperson ab.

Die Absenzenkarte ist spätestens 7 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts der Klassenlehrperson abzugeben. In diesem Fall muss die Karte nur von der Klassenlehrperson und den Eltern unterschrieben werden.

Vorhersehbare Absenzen sind vorgängig mit der Klassenlehrperson zu regeln. Bei vorhersehbaren Absenzen wird die ausgefüllte Absenzenkarte vorgängig allen betroffenen Lehrpersonen vorgelegt und von diesen visiert.

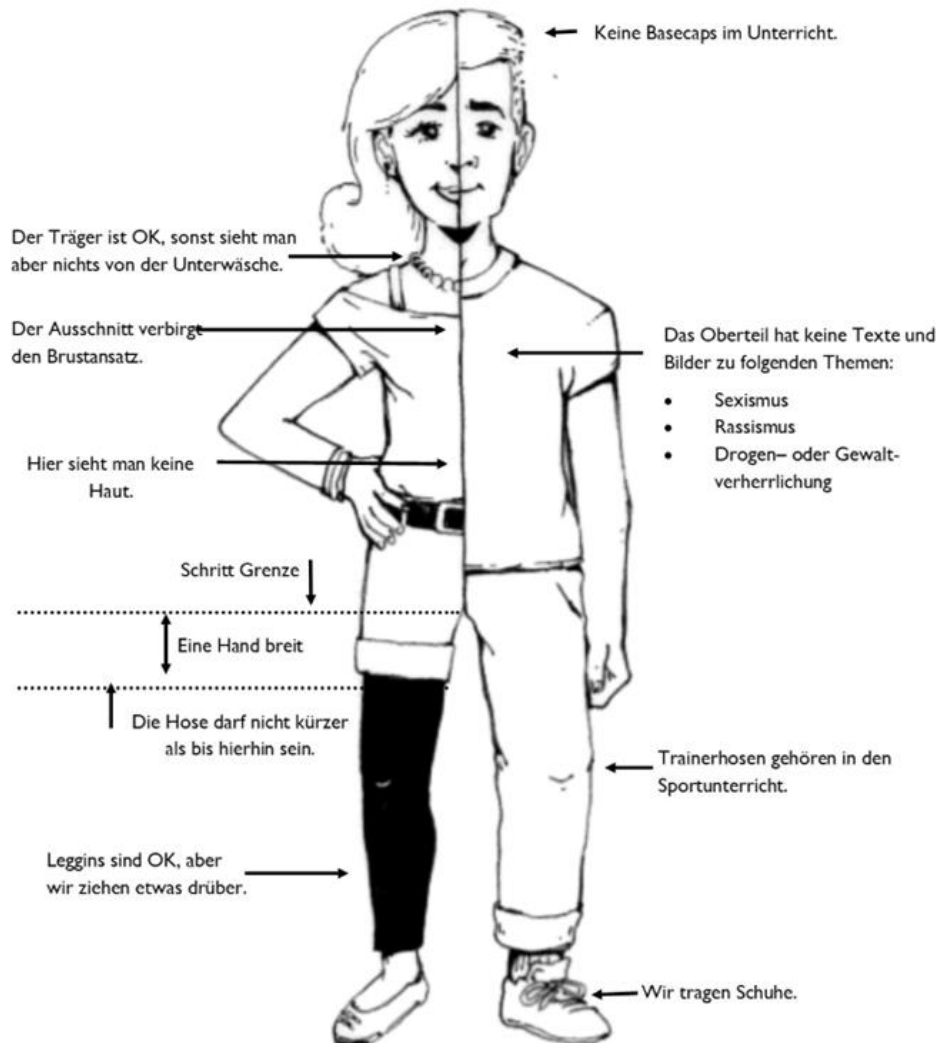
Schülerinnen und Schüler können im Einverständnis mit den Eltern an 2 Halbtagen je Schuljahr vom Schulunterricht befreit werden. Die Mitteilung an die Lehrerschaft erfolgt mindestens drei Arbeitstage im Voraus mit der vollständig ausgefüllten Absenzenkarte.

Urlaube bis zu einem Tag werden direkt mit der Klassenlehrperson geregelt.

Für längere Urlaube ist frühzeitig via Klassenlehrperson der Schulleitung ein von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenes Gesuch mit entsprechenden Bestätigungen einzureichen.

Allgemeine Ordnung

Die Schule ist ein Ort des Lernens und der Arbeit. Die Kleidung soll dem entsprechen. Die nachfolgende Kleidung ist eine Orientierungshilfe:



Ein reibungsloser Schulbetrieb setzt rücksichtsvolles und anständiges Verhalten voraus.

Beim Betreten der Schulgebäude sind alle elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte (Handy, Walkman, Discman, MP3-Player, Kopfhörer usw.) ausgeschaltet. Sie werden so getragen, damit sie nicht sichtbar sind.

Auf dem Pausenareal und im Aufenthaltsraum dürfen elektronische Geräte für den persönlichen Gebrauch benützt werden. Laute Musik wird nicht geduldet.

Bei Verdacht auf Missbrauch (Pornografie, Gewalt usw.) können Geräte weggenommen und der Polizei zur Kontrolle übergeben werden.

Kaugummikauen ist im Schulhaus verboten.

Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern einen sorgfältigen Umgang mit dem Schulmaterial.

Gemischte Schulklassen fördern den natürlichen Umgang mit dem anderen Geschlecht. Für den Austausch von Zärtlichkeiten ist die Schule aber der falsche Ort.

Kickboard, Skateboard, Inlineskates usw. dürfen während der Schulzeit auf dem Schulareal nicht benützt werden.

Das Schneeballwerfen ist nur auf dem roten Hartplatz und der Spielwiese erlaubt.

Der Veloständer vor dem Schulhaus Grünau II ist ausschliesslich für Musikschülerinnen und -schüler reserviert.

Fahrräder und Motorfahräder sind auf den dafür bezeichneten Plätzen abzustellen.

Oberstufenschule Grünau
Schulleitung

Änderungstabelle

Änderungsdatum	Inhalt	Änderungstyp
01.11.2017	Dabei erlauben wir weder laute Musik, <i>noch dulden wir Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern um die elektronischen Geräte.</i>	<i>Löschung</i>
17.05.2018	<i>Für längere Urlaube ist frühzeitig via Klassenlehrperson der Schulleitung ein von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenes Gesuch mit entsprechenden Bestätigungen einzureichen.</i>	<i>Ergänzung</i>
27.09.2018	Die Kleiderordnung wird anstelle einer textlichen Vorgabe ist neu eine visuelle Vorgabe erstellt. Gestrichen wird folgender Text: <i>Nicht toleriert werden: Kampf- und Armybekleidung, Springerstiefel usw.; Kleideraufschriften mit rassistischen, sexistischen, drogen- und gewaltverherrlichenden Aussagen; aufreizende Kleidung; Trainerhosen; Kopfbedeckungen im Schulzimmer. Die Regeln des guten Geschmacks sind zu beachten bei: der sichtbaren Unterwäsche; der Länge der bauchfreien T-Shirts; der Länge der Röcke und Hosen; Hängerhosen; Ausschnitten.</i>	<i>Änderung</i>
29.10.2019	Der Aufenthaltsraum steht zur Verfügung ... nach der Schule bis <i>17.40 Uhr (Ende der letzten Lektion)</i> allen Schülerinnen und Schülern.	<i>Änderung</i>